

Verhaltensregeln

(erweiterte Hausordnung)



1. Zur Sicherheit aller Gäste und Mitarbeiter, herrscht in allen öffentlichen Bereichen des Hotels Maskenpflicht. Diese müssen bitte beim Verlassen des Frühstücksraums und der Bar sofort wieder angelegt werden.
2. Der Gast versichert beim Check-In, keine Corona-Anzeichen zu haben und keinen direkten Kontakt zu einer mit Sars-Cov 2 infizierten Person gehabt zu haben.
3. Sollten während des Aufenthaltes Corona-Anzeichen auftreten, bitten wir den betroffenen Gast das Hotel binnen 24h zu verlassen.
4. Jeder Gast, der das Hotel betritt, desinfiziert sich bitte die Hände. Hierfür stehen an jedem Eingang Desinfektionsmittelspender bereit. Eine Händedesinfektion ist ebenfalls vor dem Betreten des Frühstücksraums und der Bar erforderlich.
5. Der Mindestabstand von 1,5m muss im ganzen Hotel, besonders aber im Treppenhaus, auf den Fluren und in den Fahrstühlen (max. 2 Personen gleichzeitig) eingehalten werden.
6. Ein zu langer Aufenthalt auf den Hotelfluren sollte vermieden werden.
7. Alle Gäste sollten nach Möglichkeit die öffentlichen Toiletten meiden und stattdessen die Toiletten auf den jeweiligen Zimmern nutzen.
8. Jeder Gast möchte sich bitte an die Nies- und Hustenetikette halten.
9. Änderungen beim Frühstück:
 - Das Buffet bleibt vorerst leider geschlossen und stattdessen wird à la Carte serviert
 - Jeder Gast bekommt von unseren Mitarbeitern einen Platz im Frühstücksraum zugewiesen
 - Alle Gäste erhalten eine Frühstückskarte zum Wählen der gewünschten Komponenten. Diese muss bis 17:00 Uhr für den nächsten Tag an der Rezeption abgegeben werden. Dort müssen alle Gäste sich für eine bestimmte Frühstückszeit eintragen.
10. Eltern nehmen bitte Einfluss auf Ihre Kinder. 😊
11. Mit Betreten des ersten Betriebsraumes versichert jeder Gast, dass er sämtliche Maßgaben, Vorschriften sowie gesetzliche Vorgaben bezüglich der Eindämmung der Corona Krise akzeptiert, umsetzt und den Regeln des Betriebes diesbezüglich selbstverständlich unterordnet.
12. Gäste, die gegen diese Regelungen verstoßen, werden aufgefordert sofort *kostenpflichtig abzureisen, da die Sicherheit aller anderen Gäste und Mitarbeiter gewährleistet werden muss.
13. Der Gast bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln erhalten hat, akzeptiert und seine Angaben wahrheitsgemäß sind. Er versichert weiterhin, dass er sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

* Kostenpflichtig bedeutet:

Der Gast wird nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des vollen Mietpreises befreit.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Sylter Hof Team